

eev aktuell

37. Jahrgang
Nr. 2 - Dezember 2019



» allein-gelassen?



Liebe Leserin, lieber Leser,

das neue **eev-aktuell**, das den Titel trägt „allein-gelassen?“ umreißt drei Themenfelder, bei denen man sich fragen kann, ob die jeweiligen Hilfesuchenden – ob Alleinerziehende, die sogenannten „Systemsprenger“ oder Familien, die einen Ganztagesplatz für ihre Grundschul Kinder suchen – alleine gelassen werden. Alleine gelassen von der Politik, von den Hilfesystemen, oder den Verantwortlichen vor Ort. Allein gelassen in einem Zuständigkeits-Wirrwarr, bei dem nicht einmal die professionell Tätigen mehr durchblicken, oder einen Rat wissen.

Im Ersten Beitrag dazu mit dem Titel **„Unter Anderen und doch allein“** hat Jennifer Rohr den Film „Systemsprenger“ zum Anlass genommen über die Bedürfnisse und Bedarfe, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten von stationären Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche zu reflektieren, die (Jugendhilfe-) Systeme immer wieder an deren Grenzen gebracht haben und diese sprengen. Der Beitrag weist auch auf unsere **Landesfachtagung im kommenden Jahr am 24. April in der Diakonie Hasenberg in München** hin, die diese besonders herausfordernden Jugendlichen in den Blick nimmt. Mit **Menno Baumann** konnte dafür ein profunder Kenner und ausgewiesener Experte als Referent gewonnen werden.

In ihrem Artikel über **„Alleinerziehende und ihre Kinder“** beschreibt Amely Weiß anhand von Zahlen sehr eindrücklich die schwierige Lage Alleinerziehender, die den Anforderungen von steigenden Mieten, schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und dem eigenen Anspruch an eine gute Erziehung ihrer Kinder nicht gerecht werden können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in dieser Lebenssituation kaum zu erfüllen und birgt für die Kinder ein erhöhtes Armutsrisiko.

Für **„Das aktuelle Interview“** konnten wir Herrn Prof. Dr. Rauschenbach gewinnen, der beeindruckend die aktuelle Situation im Bereich Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich in Deutschland aber auch hier bei uns in Bayern beschreibt. In dem Interview mit dem Titel **„Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab 2025“** geht er unter anderem darauf ein, wie viele Plätze bei einem Rechtsanspruch im Grundschulbereich geschaffen werden müssten, was dies finanziell bedeuten würde und wie er das Spannungsfeld von Quantität und Qualität in der Ganztagesbetreuung bei einem derart massiven Ausbau einschätzt.

Mehr dazu und zu anderen Neuigkeiten aus dem Verband, den Mitgliedseinrichtungen und zu Veranstaltungen erfahren Sie in dem vorliegenden Heft.

Eine spannende und interessante Lektüre wünscht Ihnen

Frank Schuldenzucker

- 2 Editorial
- 3 Neues aus dem Verband
Information zur Veränderung
der Gremienstruktur:
Notwendigkeit der Änderung
unserer Satzung
- 4 Unter Anderen und doch allein.
- 6 Alleinerziehende und ihre Kinder
- 8 Das aktuelle Interview
- 12 Verabschiedungen
und Termine

≡ Neues aus dem Verband

Information zur Veränderung der Gremienstruktur: Notwendigkeit der Änderung unserer Satzung

Über den Prozess und Stand im Blick auf die neue Gremienstruktur haben wir in der letzten Ausgabe des eev Aktuell berichtet. Wie versprochen, wollen wir Sie weiter auf dem Laufenden halten und Ihnen heute den weiteren Stand der Beratungen mitteilen:

- In der neuen Gremienstruktur werden lediglich der Fachausschuss Finanzen und Wirtschaftsfragen und der Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit erhalten bleiben.
- Der Fachausschuss Personalentwicklung wird im AK Fortbildung aufgehen.
- Weiterhin wird es regional und überregional themengebunden ad-hoc-Arbeitskreise geben.
- Auch die Fachforen werden weiterhin regelmäßig zweimal jährlich tagen, allerdings sind diese von ihrer Besetzung zukünftig für alle Interessierten offen. Wir wollen hier eine Art „Ideenschmiede“ gestalten und auch neue und junge Kolleg*innen für die Verbandsarbeit gewinnen.
- Die Fachforen werden noch um ein weiteres zum Thema „Fachdienste“ ergänzt.
- Die Sprecher der Fachausschüsse und Fachforen werden einmal jährlich in den erweiterten Vorstand eingeladen.

Da zukünftig die Regionalgruppen an Bedeutung gewinnen, ist es notwendig, diese in die Satzung als neues Organ des Vereins aufzunehmen. Von daher sind eine Überarbeitung der Satzung und eine Anpassung auch an neues Satzungsrecht notwendig. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. November 2019 wird der Stand der Überarbeitung der Satzung durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat vorgestellt. Hinweise und Anregungen von Seiten der Mitglieder werden aufgenommen und ggf. noch eingearbeitet.

Klar ist, dass wir zur nächsten Mitgliederversammlung am 2. Juli 2020 mit der neuen Struktur starten wollen. Dafür sind im Frühjahr bis Sommer die Wahlen der Regionalvorstände in den Regionalgruppen zu vollziehen, die für den Moment jetzt mit den Regierungsbezirken identisch sind. In wieweit sich die einzelnen Regionalgruppen dann zusammenschließen wird die Praxis zeigen.

Kerstin Becher-Schröder

Impressum

eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
Tel. 09 11 9354-283 oder 284, Fax 09 11 9354-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,
Gunzenhausen*

Andreas Hüner
*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in
München und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel
*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum der
Stiftung Evang. Waisenhaus und Klauckehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im
Diakonischen Werk Bayern*

Birgit Schumann
*Dipl.-Psychologin, Bereichsleitung Kinder- und
Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gGmbH*

Amely Weiß
*Master of Social Management, Projektentwicklung,
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:

Berufsbildungswerk Rummelsberg (Areal K3)
Rummelsberg 74 | 90592 Schwarzenbruck

Titelbild: pixelio.de von Rainer Sturm

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
redaktion@eev-bayern.de

ISSN 1439-3360



≪ Unter Anderen und doch allein. Es gibt nur die Gewissheit, dass kein Schatz gehoben wird, solange nicht danach gesucht wird.

Im Wettbewerb der 69. Internationalen Filmfestspiele Berlin 2019 feierte SYSTEMSPRENGER eine fulminante Premiere. Die Regisseurin Nora Fingscheidt überzeugte die Jury und durfte sich für ihr intensives und gefühlvolles Spielfilmdebüt über mehrere Preise freuen. Der interessierten Öffentlichkeit wird so ein Grenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert, der den Helfern in sozialen Systemen durchaus bekannt ist, öffentlich jedoch nur stiefmütterlich behandelt wurde. Der Begriff „Systemsprenger“ ist in der Fachwelt durchaus umstritten. Die Gefahr besteht, dass ein Phänomen, welches nun mit einer einfachen Begrifflichkeit benennbar ist, inflationär wahrgenommen und zahlenmäßig größer erscheint, als es tatsächlich ist. „Systemsprenger“ sollte weder eine Diagnose noch eine Zuschreibung für den jungen Menschen darstellen, sondern als begriffliches Konstrukt verstanden werden. In der Betrachtung der

„Systemsprenger“ ist vorrangig die Gesamtheit der Dinge zu betrachten, die sich mit, um und für diese Kinder und Jugendlichen ereignen. So definiert Menno Baumann (2019)¹ den Begriff „Systemsprenger“ als „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, dem Bildungssystem und der Gesellschaft befindet, und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“.

Die Rummelsberger Diakonie nahm an unterschiedlichsten Diskussionsrunden zum Film teil. Das Publikum setzte sich aus Mitarbeitern der Jugendhilfe, der Jugendämter, der Polizei, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch betroffenen Eltern und interessierter Öffentlichkeit zusammen. Grundlegend kann festgehalten werden, dass der Film „Systemsprenger“ den Zuschauer hineinnimmt, in das innere Erleben eines Kindes, für das alle Beteiligten noch kein passendes System schaffen konnten. Das gezeigte Kind verlangt dem Zuschauer und jedem einzelnen, mit ihm im Film konfrontierten Erwachsenen ab: „Halte mich (aus)!“.

Die große Frage, die bleibt und für die es keine Patentlösung zu geben scheint, ist: Kann man einen passenden Rahmen definieren, in dem sich Kinder und Jugendliche getragen fühlen? Für junge Menschen, die Systeme in der Vergangenheit immer wieder an deren Grenzen brachten und sprengten. Eine sehr bewegende Frage in den Diskussionsrunden war die kritische Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen dieser Kinder, nach Getragen und Gehalten werden, einhergehend mit einem sehr fordernden Beziehungsauftrag an das erwachsene Gegenüber. Kritisch auch durch das Einfordern von körperlicher Nähe und unserem Konzept über ein professionelles Nähe-Distanz Verhältnis. Um dieser Diskrepanz zu begegnen, ist es sinnig, sich vor Augen zu führen, dass man selbst nur ein wirksames Gegenüber für diese Kinder und Jugendlichen sein kann, wenn man die eigenen Grenzen erkennt und wahr. Das Bindungsbedürfnis der betreffenden Kinder und Jugendlichen ist enorm hoch. Um ein verlässliches und authentisches Gegenüber darzustellen, sollte man jedoch klar benennen können, dass man (wenn es sich um eine Form der stationären Jugendhilfe handelt) ein Wegbegleiter auf Zeit ist, der während der Dienstzeit mit allen Kräften zur Verfügung steht, jedoch auch an manchen Tagen frei haben oder in den Urlaub gehen wird. Dabei geht es nicht um eine Desillusionierung des Kindes, sondern um eine transparente Beziehungsgestaltung. Mit dem Wissen, dass



Fotos: © Yunus Roy Imer / Port au Prince Pictures

¹ Friedrich Sattler zitiert nach Baumann (2019). Kinder, die Systeme sprengen. Band 2: Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehrden.

Kinder stets in Loyalität mit ihren Eltern verbunden sind, müssen professionelle Helfer die Position der Allparteilichkeit wahren. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich mit ihren Wünschen nach Autonomie, Gehaltenwerden und Umsorgt sein durch die Eltern auseinandersetzen dürfen. Für die Position des Helfers ist es wichtig, sich auch bei den Eltern vor Augen zu halten, dass das Verhalten der Erwachsenen meist in deren eigenem So-Geworden-Sein begründet liegt. Schuldzuschreibungen sind in diesem Zusammenhang nicht dienlich.



Deutlich wurde in den Diskussionsrunden zudem, dass Kinder und Jugendliche, welche die Einordnung als „Systemsprenger“ erfahren, unterschiedliche traumatische Erfahrungen erleben mussten. Ganz gleich welche, jede traumatische Erfahrung prägt das Verhalten. Traumatisierte Menschen werden sich vorausschauend so verhalten, dass eine der Traumatisierung ähnliche Situation vermieden wird. Sie versuchen durch hohe Kontrolle den unerträglichen Druck, den die Unsicherheit des Lebens in ihnen auslöst, in den Griff zu bekommen. Dies kann als Gegenüber häufig sehr aufwühlend und anstrengend sein. Man darf den Nutzen, den die Strategie, zu kontrollieren, für die Betroffenen hat, jedoch nicht als Angriff werten, sondern für das traumatisierte Ich als notwendigen (Über-) Lebensmechanismus. Auch wenn die betreuten Kinder und Jugendlichen teilweise bizarre Interaktionsmuster aufweisen und herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, so sollen sie stets das Gefühl bekommen, (aus-) gehalten zu werden. Nicht weil es die Pflicht aller Beteiligten ist, mit diesem Klientel zu arbeiten, sondern weil es vielmehr darum geht, dem Kind und Jugendlichen zu vermitteln, dass man es für Wert empfindet, mit ihm zu arbeiten - das Kind immer wieder aufzufangen und Schritt für Schritt mit ihm voran zu gehen, auch wenn es dabei immer wieder zu Rückschritten kommen wird.

Deutlich spürbar wurde in den Diskussionsrunden die Betroffenheit, dass die vorhandenen Ressourcen dieser Kinder und Jugendlichen durch ihr vordergründig sehr forderndes Verhalten soweit in den Hintergrund treten, dass sie kaum zum Ausdruck gebracht werden können. Die Evaluation pädagogischer Arbeit liefert starke Hinweise, dass die pädagogische Arbeit umso besser gelingt, je besser die Fachkräfte die Ressourcen eines Kindes wahrnehmen und in die Hilfe einbeziehen. Stärken und Fähigkeiten sollen somit immer wieder fester Bestandteil jeglicher Schritte der Hilfeplanung sein. Gelingt der Schritt, dass das Kind wieder anfängt, sich selbst etwas zuzutrauen und kann es positive Ereignisse im Laufe der Hilfe auf eigenes Zutun attribuieren, so ist der erste grundlegende Schritt zur Veränderung getan. Die Einstellung

über sich selbst und das eigene Leben wird überdacht. Zu dieser Einstellungsänderung kommen Verhaltensabsichten hinzu, d.h. das Denken in diesem Stadium impliziert bereits ein „Handeln mit minimalem Energieaufwand in dem Sinne, dass Handeln in Betracht gezogen wird“ (Liechti, 2009, S.191)². Beginnt das Kind aktiv seine Umwelt neu zu strukturieren und andere Verhaltensweisen auszuprobieren, so gilt es als dringend erforderlich, dass das Kind Rückmeldung von allen Beteiligten erhält. Da das veränderte Denken und Handeln mit viel Energieaufwand stattfindet und neue Gewohnheiten und Alltagsroutinen nur durch zielstrebige Änderungsbereitschaft erlernt werden können, verdient es, dass dies von seiner Umwelt wahrgenommen, quittiert und integriert wird. Rückschritte, gleichgültig, in welcher Entwicklungsphase, sollten alle Seiten nicht entmutigen, sondern eher als „Überprüfungsfälle“ angesehen werden, wie man an der positiven Entwicklung weiterarbeiten kann bzw. welche Feinjustierungen neu eingestellt werden sollten. Dies gilt genauso für die Elternarbeit; auch hier ist eine Orientierung an Ressourcen und Stärken für eine gelingende Kooperation unabdingbar.

Zusammenfassend fordert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Systeme sprengen, ein Höchstmaß an Fachlichkeit (auch in Bezug auf traumasensibles Arbeiten), Präsenz und die Fähigkeit, Situationen, in denen diese Kinder und Jugendlichen uns Helfer immer wieder ohnmächtig machen, zu ertragen. Hierzu sollte das institutionelle Netz den Mitarbeitern Möglichkeiten geben, die eigenen Grenzen offen formulieren zu können, sich Hilfe einzufordern und diese auch aktiv angeboten zu bekommen. Im Umgang mit Situationen, die uns als Helfer ohnmächtig machen, soll auf Friedrich Sattler Bezug genommen werden, der beschreibt, dass im Umgang mit schwierigem Verhalten das Gegenteil von Scheitern nicht der Erfolg sei, sondern die Handlungsfähigkeit. Sich diese zu erhalten, soll im Fokus der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen stehen, die Systeme sprengen.

Jennifer Rohr

Leitung Pädagogisch-Therapeutischer Bereich
Rummelsberg, Rummelsberger Diakonie

² Liechti, J. (2009). *Dann komm ich halt, sag aber nichts. Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung*. Heidelberg (Carl-Auer)

» Alleinerziehende und ihre Kinder

Die Entwicklung am Wohnungsmarkt beschäftigt derzeit die Öffentlichkeit wie kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Thema. Besonders in Großstädten - Spitzenreiter München, aber auch den nachfolgend kleineren Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen oder Würzburg - sind in den letzten Jahren die Mietkosten um bis zu 25 Prozent gestiegen. Ein Grund dafür ist die hohe Zuwanderungsrate in die Städte, bieten Städte doch eine gute Infrastruktur besonders für Familien. Die angespannte Lage am Wohnungsmarkt trifft Alleinerziehende besonders hart, die mit Familien, Paaren und Alleinstehenden um den – möglichst günstigen - Wohnraum konkurrieren. Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern haben gegenüber Alleinstehenden einen höheren Platzbedarf, bei gleichzeitig weniger finanziellen Mitteln. Denn in der Regel arbeiten Alleinerziehende nicht in Vollzeit, da sie noch Zeit für Betreuung und Versorgung ihrer Kinder haben wollen bzw. müssen. Sieht man sich zum Beispiel die Schichtarbeitszeiten von Kranken- oder Altenpflegerinnen an, so mangelt es meist an Kinderbetreuungszeiten zu ungünstigen Zeiten, wie früh morgens, abends oder am Wochenende. Es wird deutlich, dass die Themenbereiche Finanzen, Arbeitswelt und Kinderbetreuung sämtliche Alleinerziehende betreffen und infolgedessen auch ihre Kinder.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gab es in Deutschland im Jahr 2018 „rund 8 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern. Davon waren knapp 20 Prozent alleinerziehende Mütter oder Väter. In der Zeit von 1996 bis 2015 ist die Anzahl der Alleinerziehenden von 1,3 Millionen auf 1,6 Millionen angestiegen. Von den 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben inzwischen 18 Prozent bei einem alleinerziehenden Elternteil. In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter.“¹

Mehr als zwei Drittel der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (2015: 68 Prozent) waren aktiv erwerbstätig, davon 42 Prozent in Vollzeit, so das BMFSFJ weiter. Auch viele nicht erwerbstätige Alleinerziehende würden gerne arbeiten. In der Regel haben sie aber größere Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für die meisten Alleinerziehenden eine beträchtliche Herausforderung dar. Sie müssen den Alltag, die Haushaltsführung, Kindererziehung und das Einkommen allein organisieren. Rund 39 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind derzeit auf staatliche Grundsicherungsleistungen (SGB II) angewiesen. Das sind 625.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (Stand 2015). Sie und ihre Familien sind besonders armutsgefährdet.

So arbeitete Professor Holger Ziegler in einer Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2011 heraus, dass Alleinerziehende zwar viele Belastungen erleben, diese aber nicht an ihre Kinder weitergeben. Den größten negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern hat nach seinen Ergebnissen die potenzielle Armutslage. „Die Frage, ob ein Kind mit einem oder zwei Elternteilen zusammenlebt, ist dagegen wenig relevant. Da Kinder von Alleinerziehenden ein erhöhtes Armutsrisiko haben, sind sie jenen negativen Einflüssen umso wahrscheinlicher ausgesetzt. Zudem werden sie häufiger ausgegrenzt.“²

In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts³, die demnächst veröffentlicht wird, hat Dr. Christian Alt die erschwerten Lebensbedingungen dieser Familienform differenziert herausgearbeitet. Er stellte im Vorfeld fest, dass es vor allem in Deutschland zu den spezifischen Problemen der Einelternfamilien noch sehr wenige wissenschaftliche Arbeiten gibt und möchte mit der Studie den

1 BMFSFJ (2018): URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende> (Stand: 20.10.2019)

2 Prof. Dr. Holger Ziegler: Armut und Arbeitslosigkeit in Ein- und Zwei-Eltern-Familien: <http://www.die-alleinerziehenden.de/node/4089> (Stand: 20.10.2019)

3 Dr. Christian Alt (2019): Alleinerziehende in Deutschland: URL: <https://www.dji.de/nc/ueber-uns/projekte/projekte/alleinerziehende-in-deutschland.html> (Stand 20.09.2019)

politischen Akteuren eine gesicherte empirische Basis für Entscheidungsprozesse liefern sowie einen Betrag zu einer fundierten wissenschaftlichen Erkenntnislage in diesem Bereich leisten.

Die DJI –Studie von Dr. Alt und seinem Team geht nach Zieglers Ergebnissen davon aus, dass diese Familienform häufig mit einer erhöhten Armutsgefährdung in Zusammenhang steht und untersucht spezifische Fragestellungen zur Lebenssituation, wie zum Beispiel zu Unterhaltsregelungen, dem Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil, neuen Partnerschaften, der Aufteilung der Sorge- und Erziehungsarbeit sowie zu Wohn- und Betreuungsarrangements nach der Trennung.

Der Schwerpunkt **Armutsgefährdung** soll einen Überblick über die Einkommenssituation Alleinerziehender geben. Mögliche Unterschiede zwischen Alleinerziehenden- und Paar-Familien hinsichtlich der Armutsgefährdung, Einkommensquellen und Einkommenszufriedenheit sollen dargestellt werden. Weiter werden die Hauptursachen in diesem Zusammenhang untersucht.

Der Aspekt der **Unterhaltszahlungen** befasst sich mit dem rechtlichen Unterhaltsanspruch von Kindern nach Trennung/Scheidung der Eltern. Dabei soll untersucht werden, in welchem Verhältnis Unterhaltsanspruch, Unterhaltszahlung und Unterhaltsforderung stehen. Gründe für den Ausfall von Unterhaltszahlungen sowie Unterhaltsforderungen werden analysiert und im Zusammenhang mit verschiedenen sozio-demografischen Merkmalen der Eltern untersucht.

Der Untersuchungsschwerpunkt **Lebensalltag** beschäftigt sich vor allem mit der Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden im Vergleich zu „klassischen“ Kernfamilien. Einerseits werden dabei die Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung analysiert. Andererseits wird untersucht, inwieweit die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch die Erwerbstätigkeit der Kindesmutter bedingt ist. Zudem soll herausgefunden werden, wie sich die vielfältigen Anforderungen bei der Bewältigung des Lebensalltags auf die berufliche Zufriedenheit und das Familienleben auswirken.

Im Rahmen des Schwerpunktes **psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen** aus Alleinerziehenden-Familien wird untersucht, welche Faktoren sich darauf auswirken. Bisherige Studien haben gezeigt, dass die emotionale

Stabilität von Eltern einen wesentlichen Einflussfaktor für die psychische Gesundheit von Kindern darstellt. Dabei wird analysiert, inwieweit dieser Zusammenhang in Alleinerziehenden-Familien durch das Erziehungsverhalten und das Co-Parenting beider Elternteile vermittelt wird.

Die Ergebnisse der DJI Studie werden mit Spannung erwartet und werden differenzierte Ansatzpunkte zur Gleichstellung der Alleinerziehenden-Familien liefern.

Linear zur gesellschaftlichen Diskussion beginnt die praktische Arbeit in Mutter- und Kind-Häusern bei der Frage nach einem Dach über dem Kopf. Nach Trennung oder aus sehr schwierigen Situationen heraus, suchen Schwangere und Mütter mit einem oder mehreren Kindern zunächst eine Unterkunft. Dann muss es in der Regel auch schnell gehen, denn mit einem oder mehreren Kindern kann man nicht lange bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Die Belastung der Mütter ist enorm hoch. In einer Situation, in der sie ihren Kindern gerade mehr Sicherheit geben müssen, stehen sie selbst vor einem Scherbenhaufen und in einer höchst unsicheren Situation mit vielen offenen Fragen. Die Kinder haben mindestens einen oder mehrere Ortswechsel hinter sich, immer auch verbunden mit Beziehungsabbrüchen, dem Wechsel von Schule oder Kindertagesstätte.

Um mit den Ergebnissen Zieglers zu arbeiten, muss oberstes Ziel aller Arbeit mit Alleinerziehenden und ihren Kindern sein, sie in ihrem Wohnumfeld zu stabilisieren, denn „Armut wirkt sich auf alle Bereiche des guten Aufwachsens aus, egal wie richtig die Eltern sonst alles machen“, sagt Ziegler. Dabei ginge es nicht zwangsläufig nur ums Geld. Sondern zum Beispiel auch um die Frage, ob das Kind ein eigenes Zimmer habe. Erst dann könne es sich gut entfalten.

Amely Weiß



≈ Das aktuelle Interview

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab 2025.

Ein Interview mit Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 hat die Bundesregierung vereinbart, bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter festzuschreiben. Schon bei der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz war es eine große Herausforderung für alle Beteiligten in diesem Prozess, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, aber auch eine verbindliche Qualität der Angebote sicherzustellen. Sehen Sie beide Aspekte in der aktuellen Debatte um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Planungsprozess ausreichend berücksichtigt?

Rauschenbach: Im Prinzip ja, weil es – Stand heute – seriöse Berechnungen gibt: Wir können abschätzen, wie viele Plätze bei einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im Jahr 2025 zu erwarten sind. Damit lassen sich auch die entstehenden Kosten quantifizieren, und – hier kommt die Qualitätsfrage ins Spiel – es fließen auch fachliche Parameter in die Kostenberechnungen ein. Insofern sind beide Aspekte, jener der elterlichen Bedarfe und jener der Qualität, so weit wie möglich berücksichtigt.

Haben die Verantwortlichen belastbare Daten, um über den quantitativen Bedarf in 2025 planbare Aussagen machen zu können? Wie schätzen Sie den Bedarf ein?

Rauschenbach: Das DJI wurde von Bund und Ländern gebeten, den Platz- und

Kostenbedarf für 2025 abzuschätzen. Das erfolgte auf Basis der 14. aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts, die erst im Juni 2019 veröffentlicht wurde. Auf dieser Datengrundlage zeigt sich, dass es im Jahr 2025 deutlich mehr Kinder im Grundschulalter geben wird als bislang angenommen. Das bringt es mit sich, dass sich auch der elterliche Bedarf – gemessen in absoluten Platzzahlen – erhöhen wird. Gleichzeitig wissen wir aus den jährlichen KiBS-Befragungen des DJI (hier werden Platzbedarfe bei Eltern von unter 12-jährigen Kindern auf länderrepräsentativer Ebene abgefragt), dass nach und nach der Elternbedarf an außerfamiliärer Betreuung steigt: Dieser zu erwartende jährliche Anstieg bis 2025 fließt ebenfalls in die Berechnungen ein. Beides zusammen ermöglicht eine relativ verlässliche Vorausberechnung.

Demnach müssten bis zum Jahr 2025 zusätzlich etwa 820.000 Plätze für jene Grundschul Kinder geschaffen werden, die ein ganztägiges Angebot in Anspruch nehmen wollen. Dafür entstünden bis zu diesem Zeitpunkt bundesweit Investitionskosten von etwa 5,3 Milliarden Euro, und ab 2025 kämen jährlich zusätzliche Betriebskosten von circa 3,2 Milliarden Euro hinzu. Anders stellt sich die Lage dar, wenn man auch diejenigen dazu addiert, die kein ganztägiges Angebot, sondern nur eine kurze Mittagsbetreuung bis maximal 14.30



Uhr wünschen: Dann geht es – zusätzlich zu den heute bereits versorgten Kindern – um insgesamt 1,13 Millionen Grundschulkinder, um 7,5 Milliarden Euro Investitionskosten und anschließend um 4,5 Milliarden Euro Betriebskosten pro Jahr.

Erfolgreiche Ganztagsangebote, da sind sich alle Fachleute einig, müssen mehr als reine Betreuungsangebote sein. Welche Qualitätsansprüche müssen aus Ihrer Sicht im Mittelpunkt der Ganztagskonzepte stehen? Welche gesellschaftlichen Ziele müssen die Angebote verfolgen?

Rauschenbach: Ich will hier einige Eckwerte nennen, die zumindest als fachliche Standards bezeichnet werden können. Erstens: Notwendig ist eine garantierte Öffnungszeit von fünf Tagen pro Woche, an jedem Tag also verbindlich acht Stunden lang (natürlich inklusive der Schulzeit am Vormittag). Das wäre weit mehr als die Kultusministerkonferenz bislang als Ganztagschule bezeichnet und wir in der Realität vorfinden. Zweitens: Die Angebote müssen bis auf vier Wochen Schulferien pro Jahr für Eltern gewährleistet werden, weil nur so erwerbstätige Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherstellen können. Drittens, und das ist der wichtigste Aspekt: Der Ausbau muss auf der Basis pädagogischer Fachkräfte realisiert werden, also mit Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern. Auch davon sind wir in der heutigen Realität noch weit entfernt.

Das Ziel ist also ein Doppeltes: Einerseits soll Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden, andererseits soll der Ganztags pädagogisch so gestaltet werden, dass die Kinder dort nicht einfach Zeit absitzen, sondern dass sie dort gezielte

Förderung erhalten, sich erholen können und aktive Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Damit haben wir aber noch kein, das sollte man nicht aus dem Auge verlieren, pädagogisches Konzept, wie der nicht-unterrichtliche Teil des Ganztags ausgestaltet wird. Das bleibt eine Herausforderung.

Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter werden von unterschiedlichen Playern bespielt. Ein „gesetzter“ Akteur ist die Schule, ein anderer die Kinder- und Jugendhilfe, unter deren Dach sich eine vielfältige Landschaft an Mitspielern beheimatet fühlt. Wie sehen Sie aktuell die Voraussetzung, dass sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Konzept einigen? Die Gefahr eines additiven Modells, in dem Schule und Jugendhilfe weiter „ihr Ding“ machen und sich an den Schnittstellen abarbeiten, ist nicht von der Hand zu weisen.

Rauschenbach: Ihre Sorge ist berechtigt. Allerdings gilt auch: Die Chancen auf ein gemeinsames Konzept waren nie größer als jetzt. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter ist rechtlich nur über das SGB VIII, also über die Kinder- und Jugendhilfe, zu realisieren. Das ist Anlass und Grund für die verschiedenen föderalen Ebenen und die verschiedenen Ressorts, erstmals wirklich zusammenzuarbeiten. Denn dazu gibt es, wenn man einen Rechtsanspruch realisieren will, keine Alternative. Ob dieser „Zwang“ am Ende wirklich zu einem gemeinsamen, integrativen Konzept führt, ist aber eine ganz andere Frage. Ich würde sagen: Die Gesprächsbereitschaft ist derzeit größer als je zuvor, die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende etwas Gemeinsames herauskommt und kein bloßes additives Modell, ist jedoch begrenzt.

Bund, Länder und Kommunen sollen diese gesellschaftliche Aufgabe gemeinsam bewältigen. Die finanziellen Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit von Kommunen in Deutschland sind extrem unterschiedlich. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualitätsstandards im Blick auf die personelle und die sächliche Ausstattung für alle Kinder in Deutschland gleichermaßen gelten?

Rauschenbach: Meine erste Antwort lautet: Wenn es in einem Rechtsstaat staatlich festgeschriebene Standards gibt, dann gelten sie – Punkt. In den über 55.000 Kitas in Deutschland kann man die Bedeutung solcher Standards gut beobachten: Diese werden in Gesetzen, Verordnungen und anderen bindenden Vorschriften auf Bundes- und Länderebene festgelegt und müssen umgesetzt werden – Raumgrößen, Freispielflächen, Personalschlüssel, Öffnungszeiten und vieles mehr. Das bedeutet nicht, dass überall in Deutschland die gleichen Bedingungen herrschen, doch das Recht legt jeweils Minimalbedingungen fest. Meine zweite Antwort lautet daher: Wenn wir beobachten, dass manche Standards mancherorts unterschritten werden, stellt sich die politische Frage, woran das liegt. Und an dieser Stelle sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, für Abhilfe zu sorgen. Und nur zur Erinnerung. Derartige Standards hatten wir bislang in den Ganztagschulen unter der Regie der Kultusministerien überhaupt nicht.

In Deutschland fehlen aktuell sowohl in der Schule, vor allem in der Grundschule, wie auch in der Kinder- und Jugendhilfe Fachkräfte. Eine „Ganztagsgarantie im Grundschulalter“ wird diese Situation weiter verschärfen. Ist es in den nächsten 5 Jahren denn überhaupt möglich, genügend Fachkräfte zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen „Ganztagsbetreuung“ zu bekommen? Wenn Ja, wie und hält die Planung der finanziellen Ausstattung mit diesem Ziel Schritt? Sollten Fachkräfte fehlen, ist entweder der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz nicht zu halten, oder die Qualitätsanforderungen an den Ganztags müssen gesenkt werden. Was würden Sie aus wissenschaftlicher Perspektive der Politik empfehlen?

Rauschenbach: Als erstes will ich betonen, dass wir bei den meisten derzeitigen Ganztagsangeboten – mit Ausnahme des Hortes – von einem Fachkräftestandard weit entfernt sind. Die rechtliche Kodifizierung eines

solchen Standards wäre deshalb ein Riesenschritt nach vorne. Als zweites will ich darauf hinweisen, dass das Ausbildungssystem, insbesondere die Fachschulen für Erzieherinnen, in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurden: So sind allein in den letzten fünf Jahren nicht nur rund 80 neue Fachschulen für Sozialpädagogik dazugekommen, sondern inzwischen verlassen auch mehr als 32.000 Absolventinnen die Ausbildungsstätten; das sind doppelt so viele wie noch nicht einmal 10 Jahr zuvor. Das gestiegene Potential ist also erheblich. Klar ist, dass diese nicht ausschließlich in das Arbeitsfeld Kita gehen, sondern zum Teil auch in andere Bereiche einmünden, auch in Ganztagsgrundschulen. Und dazu kommen – auch das darf man nicht vergessen – noch Sozialpädagog(inn)en und Kindheitspädagog(inn)en als mögliche Fachkräfte. Als drittes schließlich will ich davor warnen, die Personalfrage zum Totschlagargument gegen die Einführung des Rechtsanspruchs zu machen, in dem Sinn, dass „das alles ja sowieso nicht geht“. Wir haben bei den Kitas gesehen, was möglich ist, wenn die Politik den Ausbau will und konsequent fördert. Das wird beim Grundschulganztags nicht anders sein, wenn – und das ist tatsächlich die wichtigste Voraussetzung – die Politik dieses Ziel so ernst nimmt, dass sie einen Rechtsanspruch für die Eltern verabschiedet. Und noch haben wir fünf Jahre Zeit.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches haben die Eltern in Deutschland vom vollendeten ersten bis mindestens zum 10. Lebensjahr eines Kindes einen Anspruch auf staatlich organisierte, institutionelle Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Wie beurteilen Sie diese gesellschaftliche Entwicklung?

Rauschenbach: Wichtig wäre mir, zunächst darauf hinzuweisen, dass der Großteil der außerfamilialen Betreuung in Deutschland nicht „staatlich“ organisiert ist: Die meisten Träger der Kindertageseinrichtungen hierzulande sind freie, vor allem konfessionelle Träger – und das dürfte beim Ganztagsgrundschulprojekt nicht wesentlich anders werden. Insofern ist hier primär die Zivilgesellschaft aktiv, nicht der Staat, der lediglich die politischen Eckwerte setzt (und auch die Kommunen und Landkreise sind sich selbst organisierende Gebietskörperschaften). Richtig ist allerdings die Beobachtung, dass im ersten Lebensjahrzehnt zur privaten Verantwortung zunehmend auch öffentliche

Verantwortung hinzukommt, sprich: dass sich die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern verändern. Ich sehe dies jedoch nicht im Sinne einer „Entmündigung der Eltern“ oder einer „Verstaatlichung der Kindheit“, sondern eher als Unterstützung der Eltern: Es geht darum, diese nicht allein zu lassen mit allen Folgen, die Elternschaft unter den Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts nun mal hat. Wenn der gesellschaftliche Konsens gilt, Familie auch unter veränderten Erwerbsbedingungen zu ermöglichen, muss die Politik darauf praktische Antworten finden. Und wichtig ist auch: Dieses Nebeneinander von privater und öffentlicher Verantwortung eröffnet ganz andere Chancen für Kinder, die kaum oder deutlich weniger von den Segnungen des Wohlstandes und einer sorglosen, behüteten Kindheit profitieren – Kinder von Alleinerziehenden, vernachlässigte Kinder, Armutskinder, Kinder, die zuhause ihre nichtdeutsche Muttersprache sprechen. Für sie alle kann die gewachsene und erwartbare öffentliche Verantwortung für das erste Lebensjahrzehnt ein Segen sein.

Der eev ist der bayerische Fachverband der evangelischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Erlauben Sie einen Blick auf die bayerische Sicht. In Bayern haben wir aktuell einen Mix aus den unterschiedlichsten Formen in der Ganztagsbetreuung. Schulische Modelle, wie der offene und gebundene Ganztags konkurrieren mit Modellen der Mittagsbetreuung und der Horte. Diese Vielfalt der Angebote beschreibt der Freistaat Bayern als Antwort auf die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern. Wenn der Ganztagsplatz sich zukünftig an den Lebenslagen, Rechten, Interessen und pädagogischen Bedarfen der Kinder orientieren soll, wie gut sehen Sie Bayern für diese Aufgabe aufgestellt?

Rauschenbach: Bislang habe ich nicht den Eindruck, dass in Bayern an allen Orten genau das angeboten wird, was die einzelnen Eltern sich dort wünschen. Wäre das der Fall, müsste es ja überall unterschiedliche Angebotsformate geben. Denn nur dann hätten Eltern ja wirklich eine Auswahl. Mir scheint es aber eher so zu sein, dass vor Ort bestimmte Ganztagsangebote gemacht werden, die die Eltern dann – alternativlos – annehmen müssen. Das kann am einen Ort eine wenig formalisierte Mittagsbetreuung sein, am anderen ein offener Ganztagsort oder – sehr selten – ein gebundener Ganztagsort. Wenn allerdings in Bayern künftig gewährleistet ist, dass fachlich-personelle Standards überall gelten und wenn die Einrichtungen alle mit pädagogisch fundierten Konzepten arbeiten, dann wäre die momentane Vielfalt nicht mehr das größte Problem. Wichtig wäre mir aber, dass diese Regelungen dann auch konsequent für Mittagsbetreuungen gelten, die derzeit zumindest teilweise nur ein sehr reduziertes Angebot „Mittagessen plus Hausaufgabenbetreuung“ machen. Da kann von einem ganztägigen Angebot nicht die Rede sein, schon gar nicht von fachlichen Standards und einem pädagogischen Konzept. Ein gutes, für Grundschulkindern attraktives Ganztagsangebot jedenfalls sollte erheblich mehr leisten.

Sehr geehrter Herr Dr. Rauschenbach, vielen Dank für das Interview.

Das Interview wurde von Jürgen Keller geführt.

≪ Neues aus den Mitgliedseinrichtungen

Wechsel von Führungspositionen bei Trägern des eev

Herr **Martin Leimert** hat nach jahrzehntelanger Leitungsverantwortung für den Puckenhof diese zu Ende Juli abgegeben. Herr **Diakon Jörg-Simon Löblein** lenkt seit 1. Oktober die Geschicke des Puckenhofs.

Herr **Florian Dinse**, stellvertretender Leitung im Sonnenhof hat diesen zu Ende Oktober verlassen, mit Herrn **Patrik Sappelt** aus dem Kastanienhof konnte hier eine übergangslose Nachfolge gefunden werden.

Martin Bohn, langjähriger Leiter des Nicolhauses in Willmars hat dort seine Tätigkeit beendet. Kommissarisch wird das Kinderheim seit Mitte September von **Gregor Koob**, der bisherigen Stellvertretung geleitet.

Gerhard Zimmermann, langjähriger Leiter der Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen (JUBE) ist zum Ende Oktober in den Ruhestand verabschiedet worden. Die bisherige stellvertretende **Leitung, Heidrun Hennig**, hat diese Aufgabe nahtlos übernommen.

Frank Schuldenzucker

≪ Wichtige Termine

22.01.2020

Fachtag zum Thema „Kinderschutz“
im Haus Eckstein in Nürnberg

24.04.2020

Landesfachtagung des eev-bayern
in der Diakonie Hasenberg in München

09.05.2020

Der Runde Tisch evangelischer Ganztag
veranstaltet einen Fachtag mit dem Titel
„Miteinander statt Nebeneinander“ im
CVJM Nürnberg.

01.07. bis 02.07.2020

1. Gemeinsamer Termin der Leitungskräfte-
tagung und Mitgliederversammlung
im Hotel am alten Park in Augsburg



Foto: privat

„Alles hat seine Zeit!“

Lieber Martin, am 19. Juli hat Dich der eev im Rahmen einer Veranstaltung des Puckenhofs in Deinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Dabei war uns wichtig, Dir DANKE zu sagen für Deine über Jahrzehnte dem eev und seinen Gremien zur Verfügung gestellte Fachlichkeit. Gleichzeitig war es Dir immer auch gelungen, zahlreiche Kolleg*innen aus dem Puckenhof zur engagierten Mitarbeit im eev zu gewinnen. DANKE dafür!

In Deiner sechsjährigen Vorstandsarbeit hast Du Dich nachhaltig für die Interessen unserer Mitgliedseinrichtungen eingesetzt. Du warst ein streitbarer Genosse, der sich gleich der ganz dicken Bretter angenommen hat, die man bei uns so bohren kann, nämlich der Auseinandersetzung mit unserer AVR-Tabelle und mit der Arbeitsrechtli-

chen Kommission. Dieses Thema hat dich deine gesamte Vorstandszeit begleitet und Du hast das Optimum für uns herausgeholt. DANKE dafür!!!

Lieber Martin, wir wünschen Dir also jetzt Zeit, die Du nach Deinem Gusto füllen kannst. Zeit, zum Schmökern und zum Genießen und für Deine Familie. Lass' es Dir gut gehen und vor allem – bleib gesund!

Kerstin Becher-Schröder